

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/RES/1062 (1996)
28. Juni 1996

RESOLUTION 1062 (1996)

*verabschiedet auf der 3675. Sitzung des Sicherheitsrats
am 28. Juni 1996*

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1996/411 und Korr.1 und Add.1),

sowie mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 25. Juni 1996 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1996/467),

Kenntnis nehmend von der in dem Bericht vom 7. Juni 1996 enthaltenen Empfehlung, der Sicherheitsrat möge das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) verlängern,

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 30. Juni 1996 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung seiner früheren einschlägigen Resolutionen über Zypern und insbesondere der Resolutionen 186 (1964) vom 4. März 1964, 939 (1994) vom 29. Juli 1994 und 1032 (1995) vom 19. Dezember 1995,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis darüber, daß keine Fortschritte auf dem Weg zu einer endgültigen politischen Lösung erzielt worden sind, und die Einschätzung des Generalsekretärs *teilend*, daß die Verhandlungen bereits zu lange festgefahren sind,

mit Bedauern darüber, daß keine Fortschritte in bezug auf die Einführung von Maßnahmen erzielt werden konnten, um entlang der Feuereinstellungslinien Gefechtsmunition oder Waffen, außer Handfeuerwaffen, sowie das Abfeuern von Waffen in Sicht- oder Hörweite der Pufferzone zu verbieten oder die Abzugsvereinbarung von 1989 auszuweiten,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der UNFICYP im Nordteil der Insel, die in Ziffer 27 des Berichts des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 beschrieben sind,

1. *beschließt*, das Mandat der UNFICYP um einen weiteren, am 31. Dezember 1996 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *begrüßt* die Ernennung von Han Sung-Joo zum neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Zypern und fordert beide Parteien auf, mit dem Sonderbeauftragten bei seinen Bemühungen zur Erleichterung einer umfassenden Regelung des Zypern-Problems voll zu kooperieren;

3. *mißbilligt* den tragischen Zwischenfall, in dessen Verlauf am 3. Juni 1996 innerhalb der Pufferzone der Vereinten Nationen ein Angehöriger der griechisch-zyprischen Nationalgarde erschossen wurde, sowie die Behinderung von Personal der UNFICYP durch türkisch-zyprische Soldaten bei dem Versuch, dem Soldaten der Nationalgarde Hilfe zu leisten und den Vorfall zu untersuchen, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs vom 7. Juni 1996 hervorgeht;

4. *verleiht* seiner ernsthaften Besorgnis *Ausdruck* über die laufende Modernisierung und Verstärkung der Streitkräfte in der Republik Zypern, den überhöhten Umfang der Streitkräfte und Ausrüstung und das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, *fordert* alle Beteiligten erneut *nachdrücklich auf*, sich auf eine solche Verminderung und auf die Reduzierung der Verteidigungsausgaben in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog (S/24472, Anhang) ausgeführt, *betont* die Bedeutung der schließlichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung, und *fordert* den Generalsekretär *auf*, die dahin gehenden Bemühungen zu fördern;

5. *bringt* außerdem seine ernsthafte Besorgnis über die jüngsten militärischen Übungen in der Region *zum Ausdruck*, einschließlich Überflügen im Luftraum Zyperns durch militärische Starrflügelflugzeuge, was zu erhöhten Spannungen geführt hat;

6. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *auf*:

a) die Unversehrtheit der Pufferzone der Vereinten Nationen zu achten, sicherzustellen, daß es entlang der Pufferzone zu keinen weiteren Zwischenfällen kommt, feindselige Handlungen zu verhindern, einschließlich des Beschusses der UNFICYP mit

Gefechtsmunition, volle Bewegungsfreiheit für die Truppe zu gewährleisten und mit ihr voll zusammenzuarbeiten;

b) sofort Gespräche mit der UNFICYP im Einklang mit Ziffer 3 der Resolution 839 (1993) vom 11. Juni 1993 aufzunehmen mit dem Ziel, reziproke Maßnahmen zu ergreifen, um entlang der Feuereinstellungslinien Gefechtsmunition oder Waffen, außer Handfeuerwaffen, sowie das Abfeuern von Waffen in Sicht- oder Hörweite der Pufferzone zu verbieten;

c) alle Minenfelder und Gebiete mit Sprengfallen innerhalb der Pufferzone ohne weiteren Verzug wie von der UNFICYP gefordert zu räumen;

d) Sperrmaßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft der Pufferzone einzustellen;

e) sofort intensive Gespräche mit der UNFICYP aufzunehmen mit dem Ziel, auf der Grundlage der vom Kommandeur der Truppe im Juni 1996 vorgelegten aktualisierten Vorschläge die Abzugsvereinbarung von 1989 auf alle Gebiete der Pufferzone auszuweiten, wo sich die beiden Seiten in großer Nähe zueinander befinden,

7. *begrüßt* die von beiden Parteien als Reaktion auf die von der UNFICYP durchgeführte Untersuchung der humanitären Lage ergriffenen Maßnahmen, *bedauert*, daß die türkisch-zyprische Seite nicht umfassender auf die Empfehlungen der UNFICYP reagiert hat, fordert die türkisch-zyprische Seite auf, die Grundfreiheiten der im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zyperer und Maroniten voll zu achten und die Bemühungen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu verstärken, und *fordert* die Regierung Zyperns *auf*, ihre Bemühungen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der im südlichen Teil der Insel lebenden türkischen Zyperer fortzusetzen;

8. *begrüßt* die laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen sowie diplomatische Missionen zur Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, *bedauert* die Hindernisse, die solchen Kontakten in den Weg gelegt werden, und *fordert* alle Beteiligten, insbesondere die türkisch-zyprische Führung, *mit Nachdruck auf*, alle Hindernisse für derartige Kontakte aufzuheben und zu vermeiden;

9. *ersucht* den Generalsekretär, den Aufbau und die Stärke der Truppe im Hinblick auf eine mögliche Neugliederung weiter zu prüfen und etwaige neue Erkenntnisse in dieser Hinsicht vorzulegen;

10. *wiederholt*, daß der Status quo unannehmbar ist, und *fordert* die Parteien *auf*, ihre Verpflichtung auf eine umfassende politische Regelung konkret unter Beweis zu stellen;

11. *betont* seine Unterstützung für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs und die Wichtigkeit der abgestimmten Bemühungen, mit dem Generalsekretär auf eine umfassende Gesamtregelung hinzuarbeiten;

12. *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen *nachdrücklich auf*, auf den Aufruf des Generalsekretärs zur Zusammenarbeit mit ihm und mit den vielen Ländern, die seinen Gute-

Dienste-Auftrag unterstützen, positiv und umgehend zu reagieren, damit die derzeitige Pattsituation überwunden und eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird, auf der direkte Verhandlungen wiederaufgenommen werden können;

13. *erkennt an*, daß der Beschluß der Europäischen Union betreffend die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Zypern eine wichtige neue Entwicklung darstellt, die eine Gesamtregelung erleichtern sollte;

14. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Dezember 1996 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
